Energieausweis für Wohngebäude



OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019



Wien

BEZEICHNUNG	BE_2023_083_IMA_1605_1180_Wien_Schopenhauers	Umsetzungsstand	Bestand
Gebäude (-teil)	beheizte Zone	Baujahr	1992
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit zehn und mehr Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	1992
Straße	Schopenhauerstraße 59	Katastralgemeinde	Währing
PLZ, Ort	1180 Wien-Währing	KG-Nummer	1514
Grundstücksnummer	295/1	Seehöhe	208,00 m

	HWB _{Ref}	sk PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f GEE,SK
4++				
A+				
A				
В				
С	С	C		С
D			D	
E				
F				
G				

HWB_{Ref}r Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Heizenergiebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwassenwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmespeiches sowie allfälliger Hilfsenergie

HHSB: Der Haushaltsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts

RK: Das Referenzklima ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennz ahlen.

EEB: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieberträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedar entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

fgEE: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEBern.) und einen richt erneuerbaren (PEBn.ern. Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassurg aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 "Energieeinsparung und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude



OIB ÖSTERREICHISCHES

OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

ecotechWien

GEBÄUDEKENNDATEN				EA	A-Art: K
Brutto-Grundfläche (BGF)	920,4 m²	Heiztage	266 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	736,3 m²	Heizgradtage	3.681 Kd	Solarthermie	0 m²
Brutto-Volumen (VB)	2.639,6 m ³	Klimaregion	N	Photovoltaik	0,0 kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	879,3 m²	Norm-Außentemperatur	-11,6 °C	Stromspeicher	0,0 kWh
Kompaktheit A/V	0,33 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	mit Heizung
charakteristische Länge (lc)	3,00 m	mittlerer U-Wert	0,72 W/(m ² K)	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	0,0 m²	LEK _T -Wert	43,18	RH-WB-System (primär)	Kessel/Therme
Teil-BF	0,0 m²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-VB	0,0 m³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

 $HWB_{ref,RK} =$ Referenz-Heizwärmebedarf 59,4 kWh/m²a HWB_{RK}= Heizwärmebedarf 59.4 kWh/m²a EEBRK= 174,1 kWh/m²a Endenergiebedarf $f_{GEE, RK} =$ 1,71 Gesamtenergieeffizienz-Faktor

WÄRME- UND	ENERGIEBEDARF	(Standortklima)
MAINIE- OND	LITEITOILDEDAIN	(Otanidortkinna)

TO THE TOTAL CONTRACT OF THE C	············			
Referenz-Heizwärmebedarf	$Q_{h, Ref, SK}$ =	62 179 kWh/a	$HWB_{ref,SK} =$	67,6 kWh/m²a
Heizwärmebedarf	$Q_{h, SK} =$	62 179 kWh/a	HWBsk=	67,6 kWh/m²a
Warmwasserwärmebedarf	$Q_{tw} =$	9 406 kWh/a	WWWB =	10,2 kWh/m²a
Heizenergiebedarf	$Q_{HEB, SK} =$	148 168 kWh/a	HEBsk =	161,0 kWh/m²a
Energieaufwandszahl Warmwasser			esawz,ww =	2,56
Energieaufwandszahl Raumheizung			esawz,rh =	2,00
Energieaufwandszahl Heizen			esawz,н =	2,07
Haushaltsstrombedarf	$Q_{\text{HHSB}} =$	20 962 kWh/a	HHSBsk =	22,8 kWh/m²a
Endenergiebedarf	$Q_{EEB, SK} =$	169 130 kWh/a	EEBsk=	183,8 kWh/m²a
Primärenergiebedarf	$Q_{PEB,SK} =$	197 587 kWh/a	PEB _{SK} =	214,7 kWh/m²a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.ern, SK} =	184 301 kWh/a	PEB _{n.em.,SK} =	200,3 kWh/m²a
Primärenergiebedarf erneuerbar	$Q_{\text{PEBern, SK}} =$	13 286 kWh/a	PEB _{ern.,SK} =	14,4 kWh/m²a
Kohlendioxidemissionen	Q co2, sk =	41 339 kg/a	CO2sk=	44,9 kg/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor			f _{GEE,SK} =	1,69
Photovoltaik-Export	$Q_{PVE, SK} =$	0 kWh/a	$PV_{Export,SK} =$	0,0 kWh/m²a

ERS	TFI	ΙТ

EKSTELLI		ErstellerIn
GWR-Zahl		Listelleilli
Ausstellungsdatum	04.04.2023	
Gültigkeitsdatum	04.04.2033	Unterschrift
Geschäftszahl	BE/2023/083	

Bau- & Energietechnik GmbH; Andre Gamperl

BAU-&ENERGIETECHNIK A-8244 Schäffer / Owerbepark 4/1 Tel.: 050 8244 Fak: 050 8244-99 www.bau-eneggietechnik.at

Energieausweis



OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019



Wände gegen Außenluft			
AW 0,30m U=0,50	U =	0,50 W/m ² K	nicht relevant
AW 0,30m U=0,50	U =	0,50 W/m²K	nicht relevant
AW 0,30m U=0,50	U =	0,50 W/m²K	nicht relevant
Wände gegen andere Bauwerke an Grundstücks- bzw	/. Bauplatzgr	enzen	
IW beh. Nachbar 0,30m U=0,43	U =	0,43 W/m ² K	nicht relevant
IW beh. Nachbar 0,30m U=0,43	U =	0,43 W/m²K	nicht relevant
Fenster, Fenstertüren, verglaste Türen jeweils in Woh	ngebäuden (WG) gegen Außei	nluft
AF 1,00/1,44m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AF 1,00/1,42m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AF 1,00/2,78m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AF 1,00/1,86m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AF 1,00/1,45m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AF 1,00/1,43m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
Decken und Dachschrägen jeweils gegen Außenluft u	ınd gegen Da	chräume (durchlü	iftet oder ungedämmt)
DA 0,30m U=0,71	U =	0,71 W/m ² K	nicht relevant
DE WS nach oben 0,35m U=0,40	U =	0,40 W/m ² K	nicht relevant
Decken gegen unbeheizte Gebäudeteile			
DE unbeh. Keller 0,35m U=0,43	U =	0,43 W/m²K	nicht relevant
DE unbeh. Keller 0,35m U=0,43	U =	0,43 W/m ² K	nicht relevant
Decken innerhalb von Wohn- und Betriebseinheiten			
DE beh. Dachraum 0,35m U=0,85	U =	0,85 W/m²K	nicht relevant
DE Innen 0,35m U=0,85	U =	0,85 W/m²K	nicht relevant
Decken über Außenluft (z.B. über Durchfahrten, Park	decks)		
DE über Außenluft 0,35m U=0,68	U =	0,68 W/m ² K	nicht relevant



Projekt: **BE_2023_083_IMA_1605_1180_Wien_Schopenha**i Datum: 4. April 2023

Anhang zum Energieausweis gemäß OIB Richtlinie 6 (Kapitel 6)

Verwendete Hilfsmittel und ÖNORMen

Gegebenheiten aufgrund von Plänen und Begehung vor Ort Berechnungen basierend auf der OIB-Richtlinie 6 (2019) Klimadaten und Nutzungsprofil nach ÖNORM B 8110-5 Heizwärmebedarf nach ÖNORM B 8110-6 Endenergiebedarf nach ÖNORM H 5056, 5057, 5058, 5059 Primärenergiebedarf und Gesamtenergieeffizienz nach ÖNORM H 5050 Anforderungsgrenzwerte nach OIB-Richtlinie 6 Berechnet mit ECOTECH 3.3

	Ermittlung der Eingabedaten
Geometrische Daten	vereinfachte Datenerfassung It. OIB Leitfaden OIB-RL 6 (2019) Pkt. 4.2, It. Bestandsplan bzw. Einreichplan von Ing. Peter Straka vom 24.07.1990 und It. Besichtigung vor Ort
Bauphysikalische Daten	vereinfachte Datenerfassung It. OIB Leitfaden OIB-RL 6 (2019) Pkt. 4.3.1 bzw. 4.3.2
Haustechnik Daten	vereinfachte Datenerfassung It. OIB Leitfaden OIB-RL 6 (2019) Pkt. 4.4 bzw. Ö-Norm H 5056
Weitere Informationen	

Dieser Energieausweis wurde nach dem vereinfachten Berechnungsverfahren laut OIB RL 6 2019 erstellt und entspricht dem Energieausweisvorlage Gesetz 2012.

Die aus dem Energieausweis vom 22.10.2013 übernommenen Daten der Bauteile wurden auf Plausibilität geprüft und vor Ort in Augenschein genommen.

Um eine genauere EKZ-Berechnung zu erstellen wäre eine detaillierte Analyse der Bauteile (U-Wert Messung des Bauteils) und der Geometrie des Gebäudes notwendig.

Die Berechnung der Energiekennzahl erfolgte auf Basis der zur Verfügung gestellten Planunterlagen bzw. Informationen seitens der Bauherrenschaft.

Bei Änderungen diverser Aufbauten bzw. bei Änderungen der Gebäudehülle muss der Energieausweis neu ausgestellt werden. Dieser Energieausweis dient lediglich zum Verkauf des Gebäudes oder für die Vermietung der Wohneinheit.

Kommentare

Die Energiekennzahlberechnung dient lediglich als standardisierte Information über den energetischen Standard eines Gebäudes auf Grundlage normierter Nutzungen. An Hand dieser Information kann nicht direkt der tatsächliche jährliche Heizenergiebedarf bzw. Gesamtenergiebedarf abgeleitet werden, da durch Nutzerverhalten, klimatische Bedingungen, Rohrleitungsverluste, Regelungsabweichungen, Abweichung von der berechneten Durchschnitts-Raumtemperatur von 20°C, unterschiedliche Winddichtheit, hydraulischer Anlagenwirkungsgrad etc., in der Praxis starke Abweichungen gegeben sind.

In der Regel ist es ein Faktum, dass der tatsächliche jährliche Verbrauch im Durchschnitt um ein Vielfaches höher ausfallen kann, als der Ergebniswert der standardisierten Energiekennzahlberechnung. Der Energieausweis betrachtet daher ausschließlich die energetische Qualität des Gebäudes. Damit lassen sich grundsätzliche Aussagen zur energetischen Qualität - ähnlich wie der Verbrauch eines Kraftfahrzeuges im Typenschein - des Gebäudes treffen.

Der tatsächliche Energieträgerverbrauch bzw. Wärmebedarf (m³ Erdgas, kWh Strom, Liter Heizöl, etc.) ist vom Nutzerverhalten abhängig und lässt sich aus dem errechneten Normbedarf nicht direkt ableiten. Heizkosten sind demgegenüber von einer Fülle weiterer Faktoren beeinflusst, die nicht vom Planer/Errichter gesteuert werden können.

Der Aussteller des Energieausweises haftet daher nur für die Richtigkeit des Energieausweises selbst, nicht aber für den tatsächlich anfallenden Energieverbrauch.

Die Änderung der Bauteile (z. B. Baustoffeigenschaften, Stärken der Baustoffe etc.) sowie bei Änderung der Anlage (Heizung, Warmwasser, Lüftung, Solaranlage, Klimaanlage, Beleuchtung etc.) in Zuge der weiterführenden Planung und Bauausführung beeinflussen die Resultate des Energieausweises, ebenso maßliche Abweichungen (z. B. geänderte Fenstergrößen, geänderte Raumhöhen, Gebäudeabmessungen etc.) sowie die tatsächliche Luftdichtigkeit.

Bei Änderungen verliert daher der Energieausweis die Gültigkeit und ist neu zu berechnen. Es kann sich dem folgend auch die Höhe einer allfälligen Förderung ändern bzw. auch zum Verlust der Förderung führen.



Projekt: **BE_2023_083_IMA_1605_1180_Wien_Schopenha**i Datum: 4. April 2023

Empfehlungen von Maßnahmen gemäß OIB Richtlinie 6 (Kapitel 6)

Zweckmäßige Maßnahmen, die den Energiebedarf des Gebäudes reduzieren

Um das Gebäude thermisch und energetisch zu optimieren, sind zumindest Teilsanierungen (Dämmung) der thermischen Gebäudehülle erforderlich. Zur Gebäudehülle zählen die Außenwände, das Dach, erdberührende Bauteile, Wände und Decken zu nicht beheizten Räumen, sowie Außenfenster und Außentüren bzw. Fenster und Türen zu nicht beheizten Räumen. Die Teilsanierung ist in einem Sanierungskonzept nach Detailaufnahme der Bauphysik je nach Erfordernis zu bestimmen. (Beispielsweise: Dämmung der Kellerdecke oder der obersten Geschoßdecke.)

Als ökonomisch und ökologisch sinnvollste Dämmungsmaßnahme ist die Zusatzdämmung der obersten Geschoßdecke zu bezeichnen.

Effizienz in der Haustechnik:

Der Heizkessel, die Speicher, die Armaturen sowie Verteil-, Steig,- und Anbindeleitungen sollten mit einer Dämmung gemäß ÖNORM M 7580 versehen werden.

Die Durchführung eines hydraulischen Abgleiches des Heizungssystems ist zu empfehlen. Hierbei sind bis zu 10% der Heizenergie einzusparen.

Bei einem Tausch der Heizungspumpen sollten energieeffiziente frequenz- bzw. drehzahlgesteuerte Pumpen verwendet werden. Durch Tausch der konventionellen Pumpen auf frequenz- bzw. drehzahlgesteuerte Pumpen können bis zu 10% des Haushaltsstromes eingespart werden.

Als einfache aber effiziente Maßnahme empfiehlt sich die Temperatursenkung in Räumen, die nicht ständig genutzt werden. Bei einer Senkung der Raumtemperatur von 1,5°C können bis zu 10% der Heizkosten eingespart werden.

Bei der Beleuchtung sollten Energiesparlampen bzw. LEDs ersetzt werden.

Bei PC-Peripheriegeräten und Multimediageräten sollten Steckdosenleisten mit Netzschalter verwendet werden, um unnötige Stand-by-Verluste der Verbraucher zu minimieren.